



HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 04.03.2021

Infektionsumfeld

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die derzeitigen Corona-Verordnungen schränken das Leben der Bürgerinnen und Bürger in vielen Bereichen ein. Sinn und Zweck der Maßnahmen soll die Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus sein. „Das SARS-CoV-2-Virus wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion, aber auch in Form von Aerosolen übertragen. Durch die Einschränkung von Kontakten, die Schließung bestimmter Einrichtungen und die Aufstellung verschiedener Abstands- und Hygieneregeln sollen Infektionsketten unterbrochen werden. Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und sollen auch eine Überlastung des Gesundheitssystems und der in diesem Bereich beschäftigten Personen verhindern.“ So liest es sich in den Auslegungshinweisen zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie.

Wo genau jedoch die Infektionen stattfinden und inwiefern sich die Maßnahmen insofern erklären lassen, bleibt bisweilen unklar. Genau diese Informationen sind aber essentiell, um Schließungen anzuordnen, die sachdienlich sind. Die Fraktion der Freien Demokraten hat in den vergangenen Monaten stets darauf hingewiesen, dass beispielsweise Österreich Daten nutzt, die eine Strategie erkennen lassen und auch Hessen diese Daten erheben und nutzen kann. Bei nahezu 200.000 Corona-Fällen ist kaum vorstellbar, dass es nicht verwertbare Daten gibt, die zu einer zielgerichteteren Eindämmung beitragen könnten. Zur Eindämmung ist es erforderlich, das Infektionsgeschehen und Infektionsumfeld zu kennen, sodass dann entsprechende Maßnahmen zielführend ergriffen werden können.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, die sich
- bei körpernahen Dienstleistungen,
 - bei sexuellen Dienstleistungen,
 - in der Innen- und Außengastronomie,
 - im Einzelhandel,
 - in Beherbergungsstätten,
 - in Fitnessstudios, beim Sport in der Halle oder außen, an Skiliften
 - in Museen, Kinos, Theatern,
 - in Schlössern und Gärten, Zoos und Tierparks,
 - in Freizeitparks
- mit dem Corona-Virus infiziert haben?

Das Robert-Koch-Institut bezeichnet die Infektionslage mindestens seit dem Herbst 2020 bundesweit durchweg als diffus, d.h. der konkrete Zeitpunkt oder Ort der Infektion kann nicht ermittelt werden. Dies deckt sich mit den Erfahrungen in Hessen.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Erfahrungen aus Österreich auf die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags 19/4128, am 8. Dezember 2020, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss verwiesen: Auch in Österreich konnten und können die konkreten Infektionsanlässe bei hohen Infektionszahlen nicht ermittelt werden. Soweit in Österreich als auch in Hessen die Infektionen auf Begegnungen im privaten bzw. häuslichen Bereich überwiegend zurückgeführt werden können, ist auch zu berücksichtigen, dass sowohl in Österreich als auch in Hessen wegen der weitgehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens die Möglichkeiten eines Infektionsübertrags im öffentlichen Raum naturgemäß weit hinter anderen Bereichen zurückbleiben müssen.

Wiesbaden, 19. Mai 2021

In Vertretung:
Anne Janz